

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRÄAMBEL

Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) / Versicherungsvermittlerregister

Die Rubas & Co Versicherungsmakler Ges.m.b.H unter Wollzeile 1-3/2/3.3, 1010 Wien ist Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten und ist in das Versicherungsvermittlerregister (GISA-Zahl: 23837263) eingetragen, einzusehen unter: <https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister/>

Beschwerdestelle

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abt I/7
Stubenring 1, 1010 Wien

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die Rubas & Co Versicherungsmakler Ges.m.b.H verfügt über eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Beteiligung von/an Versicherungen

Die Rubas & Co Versicherungsmakler Ges.m.b.H ist weder an einer Versicherung beteiligt, noch ist eine Versicherung an der Rubas & Co Versicherungsmakler Ges.m.b.H beteiligt.

Der Versicherungsmakler (kurz VM) **vermittelt unabhängig** von seinen und dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmer (Versicherer) Versicherungsverträge zwischen Versicherer und Versicherungskunden (kurz VK). Der vom VK mit seiner Interessenwahrung in privaten und betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte VM ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber **überwiegend die Interessen des VK zu wahren**. Der VM leistet nach dem Maklergesetz (kurz MaklerG), den allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) und einem mit dem VK abgeschlossenen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die AGB sind ab Vereinbarung eine für VK und VM verbindliche Basis im Geschäftsverkehr zwischen beiden bei Abwicklung der Geschäftsfälle.

1. Pflichten des Versicherungsmaklers (VM):

1.1. Die Interessenwahrung umfasst die fachgerechte, den jeweiligen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechende **Beratung und Aufklärung des VK** über den zu vermittelnden Versicherungsschutz. Der VM erstellt eine angemessene Risikoanalyse und ein angemessenes Deckungskonzept aufgrund der ihm erteilten Informationen und ausgehändigten Unterlagen.

1.2. Der VM ist verpflichtet, dem VK den nach den Umständen des Einzelfalles **bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln**. Die Interessenwahrnehmung ist **auf Versicherer mit Niederlassung in Österreich beschränkt**, auf andere nur gegen Entgeltvereinbarung für den erhöhten Aufwand. Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes bedeutet neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherers, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadensfallkündigungen, die Höhe von Selbstbehalten etc. Verträge mit Direktversicherern zählen nicht zum Leistungsspektrum des VM.

1.3. Der VM ist **nur bei Entgeltvereinbarung** zur Tätigkeit nach § 28 Z 4 MaklerG verpflichtet. (Bekanntgabe von Rechtshandlungen etc.) **Gilt nicht für Verbrauchergeschäfte**.

1.4. Der VM ist **nur bei Entgeltvereinbarung** zur Tätigkeit nach § 28 Z 6 (**Unterstützung bei Versicherungsfall etc.**) und Z 7 (**laufende Überprüfung etc.**) MaklerG verpflichtet.

1.5. Sollten abweichend vom Inhalt der Punkte 1.3. und 1.4. diese Aufgaben dennoch einmalig oder auch wiederholt unentgeltlich erbracht werden, kann daraus keinesfalls ein Recht oder eine Haftung abgeleitet werden.

1.6. Der VM ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des VK, die ihm bei seiner Beratung bekannt wurden, zu wahren und dem Versicherer nur solche Informationen weiterzugeben, die zur Beurteilung des zu versichernden oder versicherten Risikos notwendig sind. Der VK stimmt der automationsunterstützten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

2. Pflichten des Versicherungskunden (VK):

2.1. Der VK wird alle für den Abschluss der gewünschten Versicherungen und für den VM zur korrekten Erfüllung seines Auftrages notwendigen und relevanten Daten, **Informationen** und Unterlagen **wahrheitsgemäß und vollständig bekanntgeben**. Ebenso wird er alle für die Versicherungsdeckung relevanten **Veränderungen**, insbesondere Adressänderungen, Änderungen der Tätigkeit, Auslandstätigkeit, Gefahrenerhöhung usw., **dem VM unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekanntgeben**. Der

VK hat - wenn erforderlich - an einer Risikobesichtigung durch den VM oder Versicherer nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

2.2. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn **vom VM unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt** und der Annahme durch den Versicherer bedarf. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann. Der VK wird alle durch die Vermittlung des VM **übermittelten Versicherungsdokumente** auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Auftrag **überprüfen und dem VM zur Berichtigung mitteilen**.

2.3. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass mündliche Nebenabreden mit dem VM und/oder dessen Mitarbeitern unwirksam und **alle Aufträge und Anweisungen an den VM schriftlich zu erteilen sind**; Abweichungen von diesem Erfordernis bedürfen der Schriftlichkeit. *Gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.*

2.4. Der VK nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer **Obliegenheiten** aufgrund des Gesetzes und von Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall **einzuhalten hat**, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

3. Sonstiges:

3.1. Wegen der großen Anzahl und Mannigfaltigkeit der Geschäftsvorfälle ist für die gesamte Geschäftsverbindung die **Haftung des VM auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt**; bei Verbrauchergeschäften gilt der Haftungsausschluss nicht bei Personenschäden. Außer bei Verbrauchergeschäften ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit mit der Höhe der gesetzlichen Mindesthaftpflichtsumme beschränkt und erstreckt sich nicht auf entgangenen Gewinn.

3.2. Schadenersatzansprüche gegen den VM kann der VK nur innerhalb von 6 Monaten - Verbraucher innerhalb von 3 Jahren - nach Kenntnis des Schadens gerichtlich geltend machen, längstens jedoch innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des schadenbegründenden Sachverhalts.

3.3. Die Vertragsparteien werden die AGB auf allfällige Rechtsnachfolger übertragen und bestätigen, dass die AGB auch dann gültig sind, falls VK und VM ihre Rechtsform ändern, ihr Unternehmen oder ihr Vermögen in eine Gesellschaft einbringen, eine Fusion vornehmen, oder auf andere Art eine Änderung in der Rechtsperson des VK oder des VM eintritt. Die Verpflichtung zur Vornahme aller Rechtshandlungen, die für die Weitergeltung der AGB notwendig sind, ist vereinbart. *Gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.*

3.4. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jegliche Änderung in der Person der Vertragspartner dem anderen Teil jeweils unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

4. Entgeltsanspruch:

Im Zusammenhang mit vermittelten Verträgen ist Entgelt des VM die Provision; darüber hinaus steht dem VM bei **schriftlicher Vereinbarung ein Entgelt** und nach 1.2, 1.3. und 1.4. ein angemessenes Entgelt durch den VK zu.

5. Örtlicher Geltungsbereich:

5.1. Die Tätigkeit des VM wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

5.2. Soweit im Einzelfall keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, gilt ausschließlich österreichisches Recht, Erfüllungsort ist der Ort der Berufsniederlassung des VM.

5.3. Bei Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Ort der Berufsniederlassung des VM - bei Verbrauchern am Ort seines Wohnsitzes, seines gewöhnlichen Aufenthaltes oder seiner Beschäftigung - anzurufen, soweit im Einzelfall keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

6. Abweichungen:

Abweichende Vereinbarungen von den AGB regelt ein gesonderter **schriftlicher Maklervertrag**. Etwaige Unwirksamkeit einzelner Punkte berührt nicht die Geltung der übrigen Punkte der AGB.

7. Datenschutz-Grundverordnung: (DSGVO):

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.rubas-versicherungsmakler.at/datenschutz. Ebenso finden Sie hier eine Liste unserer Partner und deren Datenschutzerklärungen. Gerne lassen wir Ihnen auf Anfrage unsere Datenschutzerklärung auch per Post oder Mail zukommen.